



Baden e. V.

Techn. Prüfstelle für den
Kraftfahrzeugverkehr
- Typ-Prüfstelle -

Hersteller: RIAL Leichtmetallfelgen GmbH

Typ: A 7516535 und A 8016523

Musterbericht
Nr. 7-Typ- 6260/87

Blatt: 1

_____ Ausfertigung

P R Ü F B E R I C H T

über die Musterabnahme von
Sonderrad-Reifen-Kombinationen an PKW

1. A u s f e r t i g u n g

Antragsteller : RIAL Leichtmetallfelgen GmbH
Daimlerstrasse 53
6802 Ladenburg

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für Einzelabnahmen nach § 19(2) oder § 21 StVZO.

1. Beschreibung der Rad-Reifenkombinationen

1.2.1. Sonderrad-Daten

Art : Einteiliges LM-Rad mit Doppelhump
Hersteller : RIAL *
Typ : A 7516535 *
Radgröße : 7 1/2 J x 16 H2 *
Einpresstiefe (Et) in mm : 30 *
Lochkreis (Lk) in mm : 114,3 *
Zulässige Radlast in kg : 465
Zeichnungs-Nr.d.Sonderräder: AC-F-00-778-01 Stand vom 25.11.1986

* am Rad von aussen in angebautem Zustand lesbar

1.2.2. Sonderrad-Daten

Art : Einteiliges LM-Rad mit Doppelhump
Hersteller : RIAL *
Typ : A 8016523 *
Radgröße : 8 J x 16 H2 *
Einpresstiefe (Et) in mm : 25 *
Lochkreis (Lk) in mm : 114,3 *
Zulässige Radlast in kg : 465
Zeichnungs-Nr.d.Sonderräder: AC-F-00-786-01 Stand vom 25.11.1986

* am Rad von aussen in angebautem Zustand lesbar

1.3. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : MAZDA MOTOR CORPORATION (J)

Achse 1 und Achse 2 : Radtyp A 7516535

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	Bereifung (Auflagen)	Auflagen Hinweise
FC	---	RX7	E 295	A1+A2 205/55 *R16 A1+A2 225/50 *R16 (77) A1:205/55 *R16! A2:225/50 *R16!	1-8,10,11, 13,76

Achse 1 : Radtyp A 7516535
Achse 2 : Radtyp A 8016523

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	Bereifung (Auflagen)	Auflagen Hinweise
FC	---	RX7	E 295	A1:205/55 *R16! A2:225/50 *R16! A1:225/50 *R16! (77) A2:245/45 *R16!	1-8,10,11, 13,76

2.2. Auflagen und Hinweise

- 1) **Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten** : Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die aufgeführten Reifen sind als Winterbereifung nicht zulässig.
- 2) **Reifenfabrikat und Reifentyp** : Es sind grundsätzlich nur Reifen eines Fabrikats und Typs zu verwenden.
- 3) **Prüffahrzeug** : Geprüft wurde ein Serienfahrzeug entsprechend unter 1. Verwendungsbereich aufgeführten ABE'sen. Wird ein geändertes Fahrzeug vorgestellt, so ist zusätzlich der Musterbericht über die Änderung vorzulegen. Wird ein tiefergelegtes Fahrzeug mit geändertem Endanschlag der Federung vorgestellt, so ist die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination leer und beladen zu überprüfen.
- 4) **Montageanleitung** : Die von dem Räderhersteller mitgelieferte Montageanleitung ist zu beachten.
- 5) **Befestigungsteile** : Die vom Räderhersteller mitgelieferten Befestigungsteile müssen verwendet werden.
- 6) **Reserverad** : Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Befestigungsteile zu verwenden sind. Außerdem soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 7) **Luftdruck** : Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck des Reifenherstellers beachtet wird.
- 8) **Schneeketten** : Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) **Metallventile** : Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Metallschraubventile 40 MS DIN 7779 zulässig. Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Metallschraubventile 40 G DIN 7771 zulässig.

- 11) Auswuchtgewichte : Auf der Radinnenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 13) Auswuchtgewichte : Auf der Radaussenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 76) Reifenfreigängigkeit : Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen, muß das Schalldämpfer-Abdeckblech zur Fahrzeugmitte hin gebogen werden.

77) Reifenfabrikats-
Reifentypbindung

Der Abstand zwischen Reifen und Federteller an Achse 1 ist nur bei nachstehenden Reifentypen ausreichend.

Dunlop D4/D40

Pirelli P7/P7R/P700

Eine Reifenfabrikats- und Typbindung ist vorzunehmen. Werden andere Reifenfabrikate vorgestellt, so ist deren Eignung gesondert zu prüfen.

Bemerkung

: Die in der numerischen Reihenfolge fehlenden Auflagen betreffen nicht dieses Gutachten.

3. Prüfergebnisse

3.1. Freigängigkeit

: Ausreichende Freigängigkeit zu Achs-Bremss- und Lenkungsteilen ist nach Durchführung der unter Punkt 2.2 beschriebenen Auflagen und Hinweise vorhanden.

3.2. Fahrverhalten

: Die Versuchsfahrzeuge wurden auf dem Hockenheimring Fahrerproben unterzogen, in denen unter anderem

- die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombinat.
- das Fahrverhalten auf schlechten und sehr schlechten Wegstrecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit geprüft wurde.

Die Versuche wurden jeweils bis zur höchstmöglichen Geschwindigkeit, sowie in beladenem und unbeladenem Zustand gefahren.

4. Abnahme des Anbaus

: Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung erlischt gemäß § 19(2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges und muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen erneut beantragt werden.

Gegen die Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

5. Hinweise für den prüfenden aaS/oP

- a) Die Sonderräder wurden nach den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982, veröffentlicht im Verkehrsblatt S. 276, geprüft.
Ein positiver Prüfbericht liegt vor.
- b) Der Musterbericht verliert seine Gültigkeit bei Änderungen der im Bericht beschriebenen Teile oder des Musterfahrzeuges.
- c) Dieser Musterbericht umfasst 5 Seiten und darf nur in vollem Umfang wiedergegeben werden.

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



Benz
Dipl.-Ing. Benz

Mannheim, den 30.01.1987
Typ P-Be/Ja-De